



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Verkehrsunfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die „Kieler Nachrichten“ berichteten am 22. November 2003 über einen Verkehrsunfall in Kiel, bei dem eine 82jährige Frau von einer Radfahlerin erfasst und dabei schwer verletzt wurde.

1. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der jährlichen Zahl der Verkehrsunfälle in Schleswig-Holstein, bei denen Radfahrer und Fußgänger beteiligt waren?
2. Hat sich die Anzahl solcher Unfälle ggf. im Laufe der letzten Jahre - soweit bekannt: seit Beginn der 90er Jahre - erhöht? Wie hat sich ggf. die Zahl der Fälle entwickelt?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Statistische Angaben, ob an Unfällen Fahrradfahrerinnen und -fahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgängern zugleich beteiligt waren liegen nicht vor.

Für das Jahr 2002 weist das Statistische Landesamt 3790 Verkehrsunfälle mit

Personenschaden unter Beteiligung von Fahrradfahrerinnen und -fahrern und 1298 solcher Unfälle unter Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern aus.

1992 waren 4503 Führerinnen und Führer von Fahrrädern und 1649 Fußgängerinnen und Fußgänger an Verkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligt.

3. Welche Informationen liegen der Landesregierung ggf. hinsichtlich der Schwere solcher Unfälle vor, z.B. bezüglich des Anteils von Unfällen mit erheblichen Verletzungen (wie bei dem in der Vorbemerkung geschilderten Fall)?

Antwort:

Die Verkehrsstatistik des Statistischen Landesamtes weist für 2002 folgende Fälle aus:

Tote:

Alter	Führer/innen von Fahrrädern	Fußgänger/innen
65 - 70	3	2
70 - 75	3	1
75 und mehr	7	6

Schwerverletzte:

Alter	Führer/innen von Fahrrädern	Fußgänger/innen
65 - 70	48	18
70 - 75	30	9
75 und mehr	32	49

Leichtverletzte:

Alter	Führer/innen von Fahrrädern	Fußgänger/innen
65 - 70	133	31
70 - 75	101	38
75 und mehr	102	64

4. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung ggf. hinsichtlich der Ursachen solcher Unfälle und deren Anteil an der Unfallentwicklung (z.B. Entwicklung der Verkehrsdichte, Fehlverhalten von Radfahrern und/oder Fußgängern, technische Entwicklung von Fahrrädern o.ä.)

Antwort:

Ein Fehlverhalten von Fahrradfahrerinnen und -fahrern wurde bei den 3790 Verkehrsunfällen in 2552 Fällen festgestellt. Die Hauptunfallursache war die falsche Straßenbenutzung in 624 Fällen.

Ein Fehlverhalten von Fußgängerinnen und Fußgängern war bei den 1298 Verkehrsunfällen in 808 Fällen ermittelt worden. Hier ist als Hauptunfallursache das falsche Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn in 640 Fällen (bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden) festgestellt worden (Zahlen aus 2002, Quelle: Statistisches Landesamt).

Ob die technische Entwicklung der Fahrräder (höhere Geschwindigkeiten durch Ketten-/Nabenschaltungen) bzw. Veränderungen bzgl. der Verkehrsdichte mit den Verkehrsunfällen in Zusammenhang gebracht werden können, ist statistisch nicht erhoben worden.

5. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sieht die Landesregierung ggf. als erforderlich an, um vor dem Hintergrund der vorgenannten Daten und Erkenntnisse die Zahl solcher Unfälle zu verringern?

Antwort:

Zur Vermeidung solcher Unfälle sind die bestehenden Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung für alle Bevölkerungsgruppen weiterzuführen und den aktuellen Bedingungen jeweils frühzeitig anzupassen. Von entscheidender Bedeutung ist die Stetigkeit der Maßnahmen.

Hier sind insbesondere Aktionen der Polizeiverkehrslehrer in Senioreneinrichtungen hervorzuheben, in denen auf die besonderen Gefahren im Straßenverkehr für Seniorinnen und Senioren in Gesprächen aufmerksam gemacht wird.

Auch die Verkehrssicherheitsaktion der Landespolizei im Jahre 2003 unter dem Motto „Zweiradfahrer aufgepasst“, die sowohl präventive als auch repressive Aspekte beinhaltet, verfolgt das Ziel, das verkehrsgerechte Verhalten der Zweiradfahrerinnen und -fahrern zu fördern und die Folgen des verkehrswidrigen Verhal-

tens zu verdeutlichen. Die Landespolizei wird diese Aktionen weiterführen.

6. Was ist gegebenenfalls im Hinblick auf die unter 5. angesprochene Frage bereits geschehen, und welche konkreten Maßnahmen werden ggf. noch angestrebt?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen im Hinblick auf die unter 5. angesprochene Frage durchgeführt und unterstützt. Dabei geht es um die Stärkung der Fähigkeiten zur sicheren Beherrschung des wichtigen Verkehrsmittels Fahrrad und immer auch um den Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit, insbesondere um die Beachtung des Gebots der Rücksichtnahme auf (noch) schwächere Verkehrsteilnehmer.

Im Jahr 2002 hat die Landespolizei im Rahmen ihres Schwerpunktthemas „Radfahrer – Aufgepasst!“ diverse Aktionen für die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrerinnen und -fahrer durchgeführt. In 2003 wurde das Thema unter dem Slogan „Zweiradfahrer – Aufgepasst!“ auf alle Zweiradfahrerinnen und -fahrer ausgeweitet.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Aktion „Vom Rollern zum Radeln“. Ziel der Aktion ist es, darauf hinzuwirken, dass Kinder zuerst Roller fahren und erst danach das Fahrradfahren erlernen. Die auf diese Weise erlernten motorischen Fähigkeiten der Kinder führen dazu, dass diese leichter das Fahrradfahren erlernen und sicherer damit umgehen können.

Im Rahmen des Frühradfahrens werden Lehrerinnen und Lehrer in Seminaren geschult, mit Grundschülerinnen und -schülern in der 1. und 2. Klasse das Fahrradfahren im Schonraum zu trainieren. Die Schulen haben die Möglichkeit, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Übungsrädern ausgestattet zu werden. In 2002 konnten sieben Schulen mit Finanzmitteln des Landes und eine von der Unfallkasse Schleswig-Holstein ausgestattet werden. In 2003 hat das Land zusammen mit dem Sparkassen- und Giroverband und der Unfallkasse 45 Schulen mit Übungsrädern versorgt. Die Aktion wird auch in den kommenden Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Haushaltsjahres

weitergeführt werden.

Das Land Schleswig-Holstein stellt allen Interessierten Faltblätter und Broschüren zu verschiedenen Verkehrssicherheitsthemen kostenlos zur Verfügung. Mit der Verkehrssicherheit von Fahrradfahrerinnen und -fahrern beschäftigen sich die Broschüren „1x1 des Fahrradfahrens“ und „Rad fahren im 1. und 2. Schuljahr“. Das Faltblatt „Vom Rollern zum Radeln“ stellt die gleichnamige Aktion vor und appelliert an die Eltern, den Kindern zuerst das Roller fahren und erst dann das Fahrrad fahren beizubringen.

Die Landesverkehrswacht erhält im Rahmen der Projektförderung Zuwendungen des Landes Schleswig-Holsteins. Dadurch konnten in 2003 wie auch in den Jahren zuvor zahlreiche Projekte verwirklicht werden. Speziell für Fahrradfahrerinnen und -fahrer werden Radfahrprüfungen an Grundschulen und die Aktionen „RadSpaß – fit und sicher“ und „FIT – Fahrrad im Trend“ durchgeführt. Für ältere Menschen werden Moderatoreneinsätze im Rahmen eines Programms des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und die Aktion „60 Plus – mobil und sicher“ angeboten. Des Weiteren wird durch die Landesverkehrswacht die Unterhaltung der Jugendverkehrsschulen und die Betreuung der Schülerlotsen unter Beteiligung von Beamten der Landespolizei sichergestellt. Allgemeine Verkehrserziehung für Schülerinnen und Schüler erfolgt zudem durch Verkehrserziehungswettbewerbe in den 6. und 9. Klassen sowie Richtervorträge in der Sekundarstufe II. Die Aktion Flux richtet sich an Schulanfängerinnen und -anfänger. Dieses Projekt wird in 2004 unter dem Titel „Das kleine Zebra auf dem Schulweg“ mit neuen Materialien fortgeführt.

Zurzeit wird eine neue Aktion vorbereitet, welche die Erhöhung der Helmquote bei erwachsenen Fahrradfahrerinnen und -fahrern zum Ziel hat.

Die Maßnahmen sollen auch in Zukunft weitergeführt und weitergefördert werden.

7. Sieht die Landesregierung die Erfordernis, für Radfahrer eine Haftpflicht-Versicherungspflicht und/oder eine Kennzeichnungspflicht einzuführen, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Die Landesregierung sieht kein Erfordernis, eine Haftpflicht-Versicherungspflicht und /oder eine Kennzeichenpflicht für Fahrräder einzuführen.

Das Thema ist seit Jahren immer wiederkehrend in den unterschiedlichsten Gremien auf Bund-/Länderebene, zuletzt im September und Oktober 2003 in den Bund-/Länderfachausschüssen Straßenverkehrsordnung und Fahrzeugzulassung, diskutiert worden. Dabei ist von allen Seiten die Einführung dieser Pflichten abgelehnt worden.

Die Kennzeichnungspflicht für Fahrräder würde abgesehen von den zeitlichen und finanziellen Belastungen für die Fahrradhalterinnen und -halter vor allen Dingen einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, der auch nicht annähernd in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Nutzen stehen würde. Bei einem geschätzten Bestand von mindestens 72 Mio. Fahrrädern lässt sich im Vergleich zum Kraftfahrzeugbereich, auch bei einem verringerten Aufwand in etwa der Umfang abschätzen, der für ein aktuelles Register zur Ermittlung der Eigentümerin oder des Eigentümers und/oder der Fahrerinnen oder des Fahrers erforderlich wäre. Außerdem ist auch bei einer Kennzeichentafel am Fahrrad wegen der geringen Größe und der eingeschränkten Anbringungsmöglichkeiten eine Identifizierung nicht immer gewährleistet.

Die Einführung einer Pflichtversicherung für Fahrräder wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn nachgewiesen wäre, dass durch Fahrradfahrerinnen und -fahrer im Straßenverkehr außergewöhnliche Gefahren für Dritte entstehen. Des Weiteren müsste nachweisbar sein, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fahrradfahrerinnen und -fahrern als Haftpflichtige besonders häufig zur Schadensregulierung nicht ausreichen würde. Dies ist bisher nicht belegt worden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ca. zwei Drittel der Haushalte in Deutschland eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die auch die Haftpflicht aus der Benutzung durch Haushaltsmitglieder (insbesondere auch Kinder) abdeckt.